



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/2942

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-de/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

28.05.19
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	27.05.2019	Entscheidung (verwiesen)	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	06.06.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Öffnung des Fußweges entlang der Dhünn zwischen Kreisverkehr Odenthaler Straße
und Dhünnbrücke
- Bürgerantrag vom 23.05.19

Anlage/n:

2942 - Anlage 1 - Bürgerantrag
2942 - Nichtöffentliche Anlage 2
2942 - Beschlusslauf

Von:
Gesendet: Donnerstag, 23. Mai 2019 17:10
An: SITZUNGSDIENST@STADT.LEVERKUSEN.DE
Betreff: Öffnung des Dünnwegs

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,
sehr geehrte Damen und Herren,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden:

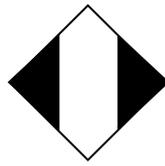
Der Weg, der zwischen Schildgen und Schlebusch an der Dhünn entlang führt, ist seit einiger Zeit gesperrt. Das entspricht nicht dem Bürgerwillen. Immer wieder werden die Maßnahmen, um den Weg abzusperren entfernt. Das kostet die Stadt Leverkusen unnötig Zeit und Geld.

Eine beidseitige Beschilderung, die auf die Gefahr hinweist, ist vollkommen ausreichend.

Meines Erachtens ist der Verkehrssicherungspflicht mit den versuchten Absperrmaßnahmen genüge getan:
Ob ein Spaziergänger sich nun selbst in Gefahr begibt, weil er die Absperrung umgeht/umklettert oder von einem Schild auf die Gefahr hingewiesen wird und dann trotzdem dort spaziert, es kommt auf dasselbe heraus. Nur ist die Beschilderung deutlich günstiger!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Beschlusslauf der
Vorlage Nr. 2019/2942

Stadt Leverkusen

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-de

Dezernat/Fachbereich/AZ

28.05.19

Datum

Betreff:

Öffnung des Fußweges entlang der Dhünn zwischen Kreisverkehr Odenthaler Straße und Dhünnbrücke
- Bürgerantrag vom 23.05.19

Beschlussorgan: Rat der Stadt Leverkusen	Sitzung vom: 27.05.2019	Niederschrift zur Sitzung RAT/046/2019
<p>Rf. Dr. Ballin-Meyer-Ahrens (FDP) erläutert ihren Antrag (Anlage zur Niederschrift). Ein Aufstellen von Warnschildern ist demnach ihres Erachtens ausreichend.</p> <p>Rh. Stefan Hebbel (CDU) beantragt, den gesamten Tagesordnungspunkt in die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zu vertagen und dort zu beraten.</p> <p>Herr Dr. Rudersdorf (30) verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung vom 23.05.19. Er erklärt, dass die Verkehrssicherungspflicht in die Zuständigkeit der Verwaltung fällt und hierfür der Rat oder die Bezirksvertretung nicht zuständig ist. In Bezug auf die von Rf. Dr. Ballin-Meyer-Ahrens (FDP) vorgeschlagene Beschilderung, verweist er auf die Problematik, dass Kinder solche Schilder möglicherweise nicht lesen können. Er empfiehlt, die Angelegenheit mit dem städtischen Haftpflichtversicherer abzuklären.</p> <p>Herr Beigeordneter Lünenbach bekräftigt, dass die Stadt Leverkusen hier eine Verkehrssicherungspflicht hat. Er erläutert die Historie und erklärt, dass die beschlossenen Fällungen der betroffenen Bäume erst außerhalb der Vogelschutzbrutzeit erfolgen können. Die Sperrung des Weges ist somit die geeignete Maßnahme, die Verkehrssicherungspflicht durchzusetzen.</p> <p>Herr Oberbürgermeister Richrath lässt über den Antrag von Rh. Stefan Hebbel, den gesamten Tagesordnungspunkt in die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zu vertagen</p> <p>dafür: 36 (OB, 15 CDU, 8 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 3 OP, 1 PRO NRW, 1 Soziale Gerechtigkeit) dagegen: 2 (FDP) Enth.: 2 (DIE LINKE.LEV)</p>		